

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag über einen Auslandsaufenthalt während der Ausbildung

Nachtrag zu Punkt H – Sonstige Vereinbarungen

Zwischen dem
Ausbildungsbetrieb

und der/dem
Auszubildenden

.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....

Der/die oben genannte Auszubildende wird im Zeitraum vom bis
..... (..... Wochen) seine/ihre Ausbildung in folgendem ausländischen
Betrieb absolvieren:

Aufnehmender Betrieb im Ausland:

.....
.....
.....
.....

Hinweise:

Bei Auslandsaufenthalten mit einer Dauer von **mehr als vier Wochen** ist gem. § 76 Abs. 3 Satz 2 BBiG ein gesonderter Vertrag zwischen dem/der Auszubildenden, dem Ausbildungsbetrieb und dem aufnehmenden Betrieb im Ausland erforderlich. Weiterhin ist für die Dauer des Auslandsaufenthalts ein mit der IHK abgestimmter Ausbildungsplan zu erstellen.

Der/Die Auszubildende muss eine Freistellung von der Berufsschule beantragen. Im Ausland muss keine vergleichbare Berufsschule besucht werden, der Auszubildende ist jedoch dazu verpflichtet, den versäumten Berufsschulstoff selbstständig nachzuarbeiten

- Vertrag und Ausbildungsplan für einen Auslandsaufenthalt liegen bei (falls erforderlich).
- Der/Die Auszubildende ist für den Zeitraum des Auslandsaufenthalts vom Berufsschulunterricht freigestellt.

Datum, Unterschrift Auszubildende/-r

Datum, Unterschrift Auszubildende/-r (&
ggf. gesetzliche/-r Vertreter/-in)